



OSTALBKREIS

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Bekanntmachung des Landratsamtes Ostalbkreis

nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg i.V.m.

§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg

Das Landratsamt Ostalbkreis hat gegen Herrn Peter Moritz Tetzlaff, geb. am 24.12.1963, zuletzt wohnhaft in 73497 Tannhausen, Hauptstraße 39, derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, am 10.12.2019 eine Entscheidung, Az.: VII/71.32-113.3 erlassen.

Herrn Peter Moritz Tetzlaff wird hiermit Gelegenheit gegeben, diese Verfügung innerhalb von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an beim Landratsamt Ostalbkreis, 73525 Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Str. 166, Führerscheinstelle einzusehen und abzuholen.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese Bekanntmachung wird, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Internet unter www.newsroom.ostalbkreis.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“, an der Bekanntmachungstafel in der Eingangshalle des Landratsamtes in 73525 Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Str.166 und an der Bekanntmachungstafel in der Eingangshalle des Landratsamtes in 73430 Aalen, Stuttgarter Str. 41, für die Dauer von 2 Wochen ausgehängt.

gez. Anja Prull-Baltes
Geschäftsbereich Straßenverkehr
Aktenzeichen VII/71.32-113.3
Schwäbisch Gmünd, 10.12.2019

Online bereitgestellt am 8. Januar 2020